

Bonn, den 24. August 1984

gel. D.

Anlässlich der Pressekonferenz "Frauen in der Europäischen Gemeinschaft" erklärte die Abgeordnete der Europäischen Volkspartei (EVP) Marlene Lenz, Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frau u.a.:

Als eine der wenigen Volksvertretungen der Welt hat das Europäische Parlament in seiner zweiten Legislaturperiode unter meinem Vorsitz einen Ausschuß für die Rechte der Frau gebildet. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist entscheidend für unsere Zukunft. Dabei geht es um Probleme, die die Mehrzahl der EG-Bevölkerung betreffen: ca. 52% der 270 Millionen EG-Bürger sind Frauen. Das Engagement des Europäischen Parlamentes für die Frauen ist nicht zuletzt ein Erfolg der Aktivitäten und der guten Zusammenarbeit der Frauen im Europäischen Parlament, die immer wieder die Chancen ergriffen, Frauenfragen zum Gegenstand der täglichen Arbeit des Parlamentes zu machen.

Im Vordergrund der Arbeiten des Europäischen Parlamentes stehen folgende Probleme:

1. Keineswegs ist das fortschrittliche europäische Recht für die Gleichberechtigung der Frau schon überall in den Mitgliedsländern Wirklichkeit geworden. Es gibt immer noch Verzögerungen bei der Durchführung der Richtlinien zur Lohngleichheit, zum gleichen Zugang zum Beruf und zum gleichen Zugang zur sozialen Sicherung. Keineswegs auch sind die in den Entschliefungen des Europäischen Parlamentes vom 11.2.1981 und vom 17.1.1984 enthaltenen Forderungen und Ziele bereits durchgesetzt, und nur ein Teil davon ist in Angriff genommen worden. Hinzu kommt,

daß, so wichtig wie die verabschiedeten Richtlinien sind, damit keinesfalls die Probleme von Frauen heute bereits alle in europäisches Recht geflossen sind.

2. Die überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit bleibt die zentrale Herausforderung auch in der Politik der Europäischen Gemeinschaft. Die Entwicklung neuer Technologien stellt gerade die Frauenerwerbstätigkeit vor neue Probleme. Ganz besonders besorgniserregend ist die Arbeitslosigkeit von jungen Frauen. Die alten Erklärungsmuster für die überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit, nämlich geringere Verfügbarkeit und mangelnde Qualifizierung gelten gerade für diese jungen Frauen nicht.
3. Gleiche Chancen für Frauen im Beruf sind noch nicht einmal in den EG-Institutionen selbst verwirklicht. Die EG mit ihrer fortschrittlichen Gesetzgebung muß auch in ihrem eigenen Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen und damit Zeichen setzen.
4. Dazu gehört auch, daß die Informationspolitik für Frauen durch die EG ausgebaut wird. Frauen müssen mehr als bisher Informationen erhalten, wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Der Europäische Gerichtshof z.B. muß mehr noch als bisher von Frauen zur Durchsetzung ihrer Rechte genutzt werden. Die bisherigen Entscheidungen des Gerichts gerade für Frauen setzen positive Signale.
5. Frauen wollen heute - wie auch viele Männer - vermehrt beides: erwerbstätig sein und Familie haben. Daß diese beiden Bereiche besser vereinbar werden, dafür muß auch das Europäische Parlament noch mehr als bisher Vorschläge entwickeln.
6. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Situation von Wanderarbeitnehmerinnen und von Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern.

7. Das Europäische Parlament muß für die Weltfrauenkonferenz 1985 der UNO seine Ziele und Vorschläge thematisieren und dort einbringen.

Die ersten konkreten Ansatzpunkte für die Arbeit des Ausschusses für die Rechte der Frau werden im Herbst 1984 die Haushaltsdebatte und die Debatte über das Programm der EG-Kommission zur Förderung der Chancengleichheit durch positive Aktionen sein.

Im Haushalt 1984 hatte das Europäische Parlament zusätzliche Mittel für Frauen, Familien und zu Fragen der sozialen Sicherheit gefordert. Im Rahmen der Neuordnung des Sozialfonds forderte das Parlament auch eine gerechte Aufteilung der Mittel und Aktionen auf Männer und Frauen. Der Ausschuß wird darüber von der Kommission Rechenschaft verlangen, ebenso wie für den Bereich der Erziehungs- und Berufsbildungspolitik.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Entwurf einer Empfehlung des Rates der EG zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen. Die zugrunde liegenden Gutachten der EG-Kommission sahen die Form einer Richtlinie vor, d.h. eines verbindlichen Rechtsinstrumentes, das jeder nationale Staat in einem bestimmten Zeitrahmen ausfüllen muß. Die EG-Kommission hat dem Ministerrat aber lediglich den Entwurf einer Empfehlung vorgelegt, die weitaus unverbindlicher ist. Europäische und amerikanische Erfahrungen zeigen, daß ohne rechtlichen Rahmen die Förderung solcher positiver Aktionen nicht wirksam genug geschieht.